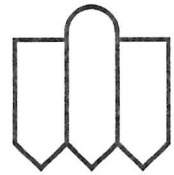


STADT WARENDORF
Der Bürgermeister



①

Öffentliche Bekanntmachung

Herr Gerhard Nergert, Mitglied der Partei Bündnis 90 / Die GRÜNEN – Ratsfraktion, hat auf sein Mandat als Mitglied des Rates am 15.03.2012 mit sofortiger Wirkung verzichtet.

Gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG NRW) in der derzeit gültigen Fassung habe ich in der Reserveliste von Bündnis 90 / Die GRÜNEN

Herrn Daniel Kebschull
Westerholtstraße 8
48231 Warendorf

als Nachfolger festgestellt.

Herr Daniel Kebschull hat die Wahl inzwischen angenommen.

Nach § 39 Abs. 1 KWahlG NRW können alle Wahlberechtigten der Stadt Warendorf, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats vom Tage der Bekanntmachung an Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 a) – b) KWahlG NRW für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Warendorf, den 22.03.2012



Jochen Walter
Bürgermeister
als Wahlleiter